

Für soziale Härtefälle werden an der Freien Evangelischen Schule Weißenfels Schulgeldermäßigungen gemäß der unten stehenden Tabelle gewährt.

Als Bemessungsgrundlage für das Einkommen dienen folgende Angaben, welche mit einer Kopie des Beleges nachzuweisen sind:

- \* Nettoeinkommen des Haushaltes (Ehepartner, Lebensgefährten)
- \* Arbeitslosengeld
- \* Arbeitslosengeld II
- \* Sozialhilfe
- \* Sozialhilfesachbezüge
- \* Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt
- \* Unterhaltsgeld für Ehegatten und Kinder in Trennungs- und Scheidungsfällen
- \* Erziehungsgeld
- \* Übergangsgeld
- \* Krankengeld
- \* Witwenrente
- \* Kindergeld
- \* Bei Selbständigen ist der Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres maßgebend.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Sollte Missbrauch der Tabelle und der Angaben erfolgen, wird die Ermäßigung rückwirkend zum Schuljahresbeginn aufgehoben. **Die Anträge sind jährlich im Voraus bis zum 30.07. zu stellen und gelten für ein Schuljahr. Später gestellte Anträge können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Einzelfallprüfung möglich.**

Einkommen in EUR			Personen	Ermässigung in Prozent			
				70%	60%	50%	30%
- €	bis	710,00 €	2	x			
711,00 €	bis	910,00 €	2		x		
911,00 €	bis	1.110,00 €	2			x	
1.111,00 €	bis	1.510,00 €	2				x
- €	bis	940,00 €	3	x			
941,00 €	bis	1.240,00 €	3		x		
1.241,00 €	bis	1.540,00 €	3			x	
1.541,00 €	bis	1.840,00 €	3				x
- €	bis	1.080,00 €	4	x			
1.081,00 €	bis	1.480,00 €	4		x		
1.481,00 €	bis	1.880,00 €	4			x	
1.881,00 €	bis	2.280,00 €	4				x
- €	bis	1.310,00 €	5	x			
1.311,00 €	bis	1.810,00 €	5		x		
1.811,00 €	bis	2.310,00 €	5			x	
2.311,00 €	bis	2.810,00 €	5				x
- €	bis	1.560,00 €	6	x			
1.561,00 €	bis	2.160,00 €	6		x		
2.161,00 €	bis	2.760,00 €	6			x	
2.761,00 €	bis	3.360,00 €	6				x
- €	bis	1.810,00 €	7	x			
1.811,00 €	bis	2.510,00 €	7		x		
2.511,00 €	bis	3.210,00 €	7			x	
3.211,00 €	bis	3.910,00 €	7				x